

Landtag

9. Sitzung vom 29. Oktober 1979

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 10 Uhr.)

Vorsitzender: Erster Präsident P f o c h.

Schriftführer: Die Abg. Friederike Seidl, Rosenberger, Wiesinger und Elisabeth Schindler sowie die Abg. Dkfm. Sigrun Schlick und Prochaska.

Erster Präsident Pfoch eröffnet die Sitzung.

1. Abg. Lustig ist beurlaubt, Abg. Hala und Amtsf. StR. Dr. Zilk sind entschuldigt.

2. Präsident Pfoch macht folgende Mitteilung: Vom Vorsitzenden der Volksanwaltschaft wurde mir der erste Bericht an den Wiener Landtag, der über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Zeitraum vom 29. April 1978 bis 30. Juni 1979 in bezug auf die Verwaltung des Landes Wien Aufschluß geben soll, übermittelt. Ich weise diesen Bericht dem Ausschuß für Personal- und Rechtsangelegenheiten zur weiteren Behandlung zu.

3. In der Fragestunde werden von Präsident Pfoch die folgenden Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

1. Anfrage (Pr.Z. 214/LM/79) des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal- und Rechtsangelegenheiten:

Welche Änderungen der baurechtlichen beziehungsweise feuerpolizeilichen Bestimmungen sind nach den jüngsten Brandkatastrophen beabsichtigt, um in gefährdeten Objekten den Menschen ein höheres Maß an Sicherheit zu gewährleisten?

2. Anfrage (Pr.Z. 213/LM/79) des Abg. Dkfm. Bauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal- und Rechtsangelegenheiten:

Wie läßt sich die Tatsache rechtfertigen, daß nach der derzeitigen Rechtslage im Lande Wien für Studenten-, Lehrlings- und Jugendheime wesentlich geringere feuerpolizeiliche Auflagen vorgesehen sind als für Hotels?

3. Anfrage (Pr.Z. 217/LM/79) der Abg. Maria Kuhn an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Von welchen Zielsetzungen sollen Ihrer Auffassung nach die Beratungen des Unterausschusses des Gemeinderatsausschusses für Finanzen und Wirtschaftspolitik, der sich mit einer allfälligen Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes beschäftigt, geleitet werden?

4. Anfrage (Pr.Z. 204/LM/79) des Abg. Dr. Goller an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit:

Ist im Rahmen der Vollziehung der derzeit geltenden Bestimmungen des Wiener Baumschutzgesetzes das Entfernen von Bäumen ohne behördliche Bewilligung möglich?

5. Anfrage (Pr.Z. 205/LM/79) des Abg. Mag. Kauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit:

Welche Kompetenzen im Rahmen des Umweltschutzes sollen laut einer kürzlichen diesbe-

züglichen Äußerung des Herrn Bundeskanzlers in Zukunft von Ihnen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz abgetreten werden?

6. Anfrage (Pr.Z. 206/LM/79) des Abg. Mag. Kauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Straße, Verkehr und Energie:

Wie viele stationäre Radarüberwachungsanlagen stehen derzeit in Wien für die Verkehrspolizei zur Verfügung?

7. Anfrage (Pr.Z. 166/LM/79) des Abg. Dr. Hirnschall an den Landeshauptmann:

Welche Vorkehrungen zu einer korrekten Durchführung der nächsten Volkszählung werden getroffen werden, um den vielfältigen Versuchen auswärtiger Gemeinden, die Wiener Zweitwohnungsbesitzer zu Erstmeldungen zu veranlassen, zu begegnen?

8. Anfrage (Pr.Z. 203/LM/79) des Abg. Dr. Bussek an den Landeshauptmann:

Welche Vorarbeiten wurden bereits betreffend eine Änderung des Wiener Unvereinbarkeitsgesetzes getroffen?

4. (Pr.Z. 141 LF/79.) Präsident Pfoch teilt mit, daß die Abg. Hahn und Dkfm. Ammann eine an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik gerichtete Anfrage betreffend voraussichtliche Belastungen der Wiener Bevölkerung in der nächsten Zeit eingebracht und gemäß § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung die mündliche Begründung dieser Anfrage durch den Fragesteller und die Durchführung einer Debatte über den Gegenstand verlangt haben.

Präsident Pfoch gibt bekannt, daß die mündliche Begründung und die Debatte über den Gegenstand vor Schluß der öffentlichen Sitzung erfolgen werden.

Berichterstatte: Amtsf. StR. Hans M a y r

5. (Pr.Z. 2999, P. 1.) Der in der Beilage Nr. 20 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Festsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben im Bereich des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen im Verfahren nach den Wiener Landes- und Gemeindeabgabengesetzen geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

6. (Pr.Z. 3119, P. 2.) Der in der Beilage Nr. 21 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden in der Stadt Wien abgeändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Folgender Abänderungsantrag der Abg. Dr. Hirnschall, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz wird abgelehnt:

§ 2 Abs. 1 der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden in der Stadt Wien abgeändert wird, hat zu lauten:

„(1) Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Anzahl der im selben Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde. Wird im selben Haushalt oder Betrieb nur ein Hund gehalten, so beträgt die Abgabe für diesen Hund pro Kalenderjahr 400 S. Für Pensionisten ermäßigt sich diese Abgabe auf 100 S pro Kalenderjahr, sofern das Einkommen des Abgabepflichtigen den jeweiligen Richtsatz der Ausgleichszulage gemäß § 292 ff ASVG um nicht mehr als 50 v. H. übersteigt. Werden im selben Haushalt oder Betrieb mehrere Hunde gehalten, so beträgt die Abgabe für den zweiten und jeden weiteren Hund pro Kalenderjahr 600 S.“

Folgender Zusatzantrag der Abg. Gertrude Härtei, Hahn und Pelzelmayer wird abgelehnt:

Die Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden in der Stadt Wien abgeändert wird (Wiener Hundeabgabegesetz) wird wie folgt ergänzt:

1. In § 3 Abs. 1 sind nach Pkt. 5 folgende neue Punkte 6 und 7 anzufügen:

„6. Organe des Naturschutzes im Sinne des Wiener Naturschutzgesetzes bezüglich der von ihnen zum Zwecke ihrer Dienstverrichtung gehaltenen und abgeführten Hunde.

7. Hunde, welche als Schutz für Organe konzessionierter Bewachungsbetriebe notwendig sind.“

2. Nach § 3 Abs. 5 sind folgende Abs. 6 und 7 neu anzufügen:

„(6) Bei Ausgleichszulagenempfängern, Sozialhilfeempfängern gemäß dem Wiener Sozialhilfegesetz und Körperbehinderten im Sinne des Wiener Behindertengesetzes reduziert sich die zu entrichtende Abgabe auf 100 S.

(7) Pensionisten, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, wird eine Ermäßigung der Abgabe auf 100 S gewährt.“

3. Nach § 8 des vorliegenden Entwurfes wird folgender § 9 neu hinzugefügt:

„§ 9. Die Hälfte der Erträge der Abgabe ist für verschiedenste Maßnahmen, die die Probleme der Hundehaltung im Stadtgebiet verbessern helfen, zu verwenden.“

(Pr.Z. 142 LA/79.) Der Beschlußantrag der Abg. Mayrhofer, Ing. Hofstetter und Genossen betreffend Erleichterungen für bedürftige Personen aus Anlaß der Neufestsetzung der Hundeabgabe wird dem Amtsführenden Stadtrat für Gesundheit und Soziales zugewiesen.

(Pr.Z. 143 LA/79.) Der Beschlußantrag der Abg. Mayrhofer, Ing. Hofstetter und Genossen betreffend Prüfung der Möglichkeit der Einhebung einer Abgabe für das Halten von Pferden wird dem Amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik zugewiesen.

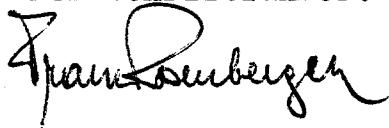
7. (Pr.Z. 141 LF/79.) Die Anfrage der Abg. Hahn und Dkfm. Ammann an den Amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik betreffend voraussichtliche Belastungen der Wiener Bevölkerung in der nächsten Zeit wird von Schriftführer Abg. Dkfm. Sigrun Schlick verlesen und hierauf von Abg. Hahn begründet.

(Redner: Die GRe. Dkfm. Ammann, Fürst, Dkfm. Bauer, Pöder und Hahn.)

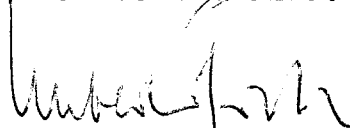
Nach Schluß der Debatte wird die Anfrage vom Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik Hans Mayr beantwortet.

(Schluß um 13.05 Uhr.)

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Erster Präsident